

1993 war der CTBT der zweite multilaterale Rüstungskontroll- und Abrüstungsvertrag, der von der Genfer Abrüstungskonferenz in den neunziger Jahren ausgehandelt wurde.

I. Bis Ende 2001 wurde dieser Vertrag von 89 Staaten ratifiziert; unterzeichnet haben ihn 165 Länder. Der Vertrag tritt 180 Tage nach der Hinterlegung aller Ratifikationsurkunden der 44 Staaten in Kraft, deren Beitritt nach den Vertragsbestimmungen wegen des Standes ihrer nukleartechnischen Forschung erforderlich ist. Aus diesem Kreise der Staaten, die über Atomwaffen beziehungsweise Kernreaktoren verfügen, hatten bis zum gleichen Zeitpunkt 31 Staaten ratifiziert und 41 unterzeichnet; bisher nicht unterzeichnet haben Indien, die Demokratische Volksrepublik Korea und Pakistan. Darüber hinaus haben folgende zehn Staaten den Vertrag bisher nicht ratifiziert: Algerien, Ägypten, China, Kolumbien, Kongo (Demokratische Republik), Israel, Iran, Indonesien, die Vereinigten Staaten und Vietnam. Von den Atommächten haben Frankreich und Großbritannien am 6. April 1998 und hat Rußland am 30. Juni 2000 ratifiziert. Der US-amerikanische Senat hat Anfang Oktober 1999 eine Ratifikation abgelehnt.

Drei Jahre nach Auflegung des umfassenden nuklearen Teststoppvertrags fand vom 6. bis 8. Oktober 1999 in Wien auf Grundlage von Art. XIV, Abs. 2 des Vertrags eine erste Konferenz statt, um über eine Forcierung des Inkrafttretens des CTBT zu beraten. Zum Abschluß dieses Treffens nahmen die Vertreter der Staaten, die den Vertrag bis dahin unterzeichnet beziehungsweise ratifiziert hatten, eine Schlußerklärung an, in der sie im Einklang mit Artikel XIV im Konsens entschieden, welche Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ergriffen werden könnten, um den Ratifikationsprozeß zu beschleunigen und ein möglichst baldiges Inkrafttreten zu ermöglichen. Sie forderten insbesondere die in dem Vertrag genannten Besitzer von Atomwaffen und Kernreaktoren auf, den Vertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Seit September 1996 hat Indien sechs und Pakistan vier Kernwaffentests durchgeführt; alle Versuche erfolgten im Mai 1998. Beide Staaten gaben später an, sie wollten keine weiteren Kernwaffentests mehr durchführen, und erklärten ihre Bereitschaft, ein Inkrafttreten des Vertrags nicht zu verzögern.

II. Zur Vorbereitung einer zweiten Konferenz fand sich vom 24. bis 26. April 2001 in Wien die CTBT-Vorbereitungskommission zu ihrer 14. Runde zusammen. Sie befaßte sich mit Haushalts- und Verifikationsfragen sowie mit einem Bericht des Exekutivsekretärs der zur Umsetzung des Vertrags geschaffenen Organisation für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) in Wien, des Deutschen Wolfgang Hoffmann, zum Stand des Aufbaus des Internationalen Überwachungssystems. Auf der 15. Tagung der Vorbereitungskommission im August 2001 bekräftigten die Vereinigten Staaten ihre Ablehnung des CTBT und kündigten an, daß sie ihren finanziellen Beitrag reduzieren und auf das in seinem Rahmen errichtete Internationale Überwachungssystem beschränken werden.

Vom 11. bis 13. November 2001 fand am Sitz

der Vereinten Nationen auf Einladung des UN-Generalsekretärs nach Art. XIV, Abs. 3 eine zweite Konferenz statt, die das Inkrafttreten des Vertrags erleichtern sollte. Wegen des Terrorangriffs auf New York war die ursprünglich für den 25. bis 27. September geplante Tagung um einige Wochen verschoben worden.

Insgesamt nahmen die Vertreter von 108 Signatarstaaten an der Konferenz unter dem Vorsitz des mexikanischen stellvertretenden Außenministers Miguel Marin Bosch teil. Ohne eine vorherige Information der Abrüstungsabteilung des UN-Sekretariats blieben die USA dieser Konferenz fern. Libyen – das 1996 neben Bhutan und Indien in der UN-Generalversammlung noch gegen die Annahme des Vertrags gestimmt hatte – kündigte während der Konferenz seinen Beitritt an.

Wenngleich die meisten Staaten die Arbeit der Vorbereitungskommission unterstützten, wurden keine konkreten Vorschläge für eine Erleichterung des Inkrafttretens des CTBT unterbreitet. Der deutsche Außenminister Joschka Fischer betonte, der Vertrag müsse wegen seines praktischen Wertes und als wichtiges politisches Signal so bald wie möglich in Kraft treten. Deutschland appelliere an alle Staaten der Gruppe der 44, den CTBT möglichst bald zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Die beiden Atommächte USA und China sollten den Vertrag ratifizieren und damit einen Beitrag dazu leisten, daß er universelle Geltung erlangen kann.

Während der Konferenz hinterlegten mit Ecuador, Nauru und Singapur drei weitere Staaten ihre Ratifikationsurkunden. Die Vertreter Vietnams und Kolumbiens kündigten an, sie würden den Vertrag bald ratifizieren, womit die für das Inkrafttreten erforderlichen Ratifikationen auf 11 sinken werden. Am letzten Tag des Treffens wurde von den teilnehmenden Staaten einmütig eine Schlußerklärung angenommen, in der sie die Bedeutung eines universellen, überprüfbaren und umfassenden Teststoppvertrags als wichtiges Instrument im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nichtweitergabe von Kernwaffen hervorhoben. □

Vergebliche Vorarbeit

HANS GÜNTER BRAUCH

B-Waffen-Übereinkommen: Fünfte Überprüfungskonferenz – Jahrelange erfolglose Verhandlungen – Vertagung auf Herbst 2002 – Bekräftigung des Unilateralismus der USA

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1997 S. 25ff. fort.)

Der frevlerische Einsatz von Milzbrandbakterien in den Vereinigten Staaten unmittelbar nach den terroristischen Angriffen auf New York und Washington hat die Gefahren der biologischen Waffen und die Schwierigkeit eines Schutzes der Bevölkerung gegen derartige Angriffe krimineller Akteure verdeutlicht. Auch wenn die Spuren der eingesetzten Milzbrandsporen nicht zu den Urhebern der Terrorschläge des 11. September führten, sondern auf eine Erzeugung in den USA selbst hindeuten, wurde auf erschreckende Art und Weise deutlich, welches

Gefahrenpotential hier gegeben ist. Nicht von ungefähr ist schließlich der Einsatz bakteriologischer (biologischer) und chemischer Waffen seit dem Genfer Protokoll von 1925 durch das Völkervertragsrecht und – nach Ansicht der meisten Völkerrechtler – auch durch das Völkergewohnheitsrecht in internationalen Konflikten untersagt. Als erstes multilaterales Abrüstungsabkommen wurde 1972 die *Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxinwaffen und über ihre Vernichtung* (kurz: B-Waffen-Konvention, BWK) angenommen, die 1975 in Kraft trat. Ende 2001 hatte sie 144 Vertragsparteien.

I. In den Jahren 1981, 1986, 1991 und 1996 fanden die ersten vier Überprüfungskonferenzen der BWK statt. 1991 wurde eine Gruppe von Regierungsexperten berufen (VEREX), um aus wissenschaftlicher und technischer Sicht mögliche Verifikationsmaßnahmen zu identifizieren und zu bewerten. Im September 1994 einigten sich die Vertragsparteien bei einer Sonderkonferenz auf die Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe, die ein rechtlich verbindliches Verifikationsregime entwickeln und aushandeln sollte. 1996 wurden die erreichten Fortschritte diskutiert und die Ad-hoc-Gruppe beauftragt, ihre Arbeit bis spätestens zur Fünften Überprüfungskonferenz abzuschließen. Von September 1994 bis Ende 2000 hielt die Ad-hoc-Gruppe insgesamt 21 Tagungen ab.

Im Februar 2001 befaßte sich die Ad-hoc-Gruppe mit der 15. Version des vollständigen Entwurfs eines Protokolls für ein rechtlich verbindliches Verifikationsregime. In Gesprächen des Vorsitzenden Tibor Toth (Ungarn) und der ihm zuarbeitenden »Freunde des Vorsitzenden« wurden unter anderem Definitionsfragen, objektive Kriterien, Schritte zur Vertragseinhaltung, Untersuchungsmaßnahmen sowie Fragen der Vertraulichkeit, des Sitzes der geplanten internationalen Organisation, der Einsetzung einer Vorbereitungskommission und eines Abkommens mit dem Gastland erörtert. Botschafter Toth führte auch zahlreiche bilaterale Konsultationen zu technischen Detailfragen.

Am 30. März 2001 legte Toth einen vollständigen Text des Protokollentwurfs vor, der mit Kompromißvorschlägen versuchte, die noch ungeklärten Fragen zu lösen. Neben der Präambel enthielt dieser Entwurf Definitionen, Vorschriften zu der für die Umsetzung des Protokolls zu schaffenden Organisation, zu Maßnahmen zur Vertragseinhaltung, zu Exportkontrollen und zu Strafen bei Vertragsverstößen. Dieser Text löste teilweise zustimmende (EU, Schweiz, Südafrika), aber auch viele kritische (China, Iran, Kuba, Libyen, Pakistan, Rußland) Kommentare aus. Am 22. Mai 2001 versuchte Toth in einem Gespräch mit Vertretern der Vereinigten Staaten, die Unterstützung Washingtons für seinen Vertragsentwurf zu gewinnen. Die Regierungsvertreter lehnten diesen jedoch als unzureichend ab.

Zustimmung kam hingegen vom Europäischen Parlament, das am 14. Juni 2001 in einer Resolution alle Staaten aufforderte, den Entwurf mitzutragen und ein Höchstmaß an Flexibilität zu zeigen, um eine Annahme des Verifikationsprotokolls zur BWK zu ermöglichen.

II. Ihre 24. Verhandlungsrunde über ein Verifikationsprotokoll führte die Ad-hoc-Gruppe vom 23. Juli bis zum 17. August 2001 in Genf durch; 60 Vertragsparteien und drei Unterzeichnerstaaten nahmen teil. Zu Beginn äußerten etwa 50 Staaten – unter ihnen auch Indien, Kuba und Iran – ihre Absicht, den Entwurf Toths als endgültigen Text anzunehmen.

Aber am 25. Juli lehnte die amerikanische Regierung sowohl den Vertragsentwurf als auch generell ein rechtlich verbindliches Protokoll zur BWK grundsätzlich ab. Damit wurden die verbliebenen Hoffnungen auf eine Annahme des Protokollentwurfs zunichte gemacht. Es gelang der Ad-hoc-Gruppe am Ende dieses Treffens auch nicht, sich auf einen Vertragstext für die Fünfte Überprüfungskonferenz zur BWK zu einigen.

Am 4. September 2001 enthüllte die ›New York Times‹, die US-Regierung wolle gewisse Aspekte ihre B-Waffen-Programms verheimlichen, insbesondere die Simulation einer Produktionsanlage für Biowaffen, den Test einer nur unvollständig ausgestatteten Bakterienbombe und eine Blaupause für eine gentechnisch veränderte Sorte des Milzbrandregens, die gegen gebräuchliche Impfstoffe resistent sei. Die ablehnende Position Washingtons blieb auch nach dem terroristischen Angriff des 11. September und nach der kriminellen Verbreitung von Milzbrandsporen in einer Anzahl von Briefsendungen unverändert. Am 1. November 2001 forderte Präsident George W. Bush wirksame Schritte gegen derartige Aktivitäten durch die Schaffung entsprechender strenger Straftatbestände in der nationalen Gesetzgebung, die Annahme von UN-Verfahren für die Untersuchung von Beschuldigungen über einen Einsatz von B-Waffen, verbesserte internationale Maßnahmen zur Eindämmung von Krankheiten, die Entwicklung eines ethischen Kodex der Wissenschaftler und einen verantwortungsbewußten Umgang mit Einsatz, Modifikation und Transport pathogener Organismen.

III. Ungeachtet der internationalen Lage und der Sonderposition der USA fand die Fünfte Überprüfungskonferenz der BWK vom 19. November bis zum 7. Dezember 2001 in Genf unter dem Vorsitz von Tibor Toth statt. An ihr nahmen 91 der 144 Vertragsparteien teil.

Nach Erklärungen des UN-Generalsekretärs und des Konferenzpräsidenten beschuldigte der im US-Außenministerium für Rüstungskontrolle und internationale Sicherheit zuständige Vize John Bolton Irak, Iran, die Demokratische Volksrepublik Korea, Libyen, Syrien und Sudan sowie das Al-Qaida-Netzwerk, sie stellten eine Bedrohung hinsichtlich eines Einsatzes von B-Waffen dar. Die BWK habe diese nicht am Erwerb von biologischen Waffen gehindert, genauso wenig wie der Protokollentwurf dies leisten könne. Ansonsten wiederholte Bolton die Vorschläge Präsident Bushs vom 1. November.

Die Vertreter zahlreicher Staaten zeigten sich über den Ausgang der 24. Verhandlungsrunde des Ad-hoc-Ausschusses enttäuscht. China wandte sich gegen unterschiedliche Standards bei der Implementierung des Vertragswerks und gegen unilateralistische Ansätze. Die meisten Staaten setzten sich für eine Stärkung der BWK ein; ei-



Seine Interesse an der ehemaligen Bundeshauptstadt als Tagungsstätte und Sitz verschiedener Einrichtungen der Vereinten Nationen machte Generalsekretär Kofi Annan dadurch deutlich, daß er am ersten Tag seines diesjährigen Deutschlandbesuchs der Besiegelung der ›Vereinbarung über die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn und das Internationale Kongreßzentrum Bundeshaus Bonn‹ im Berliner Schloß Bellevue, dem Amtssitz des Bundespräsidenten, beiwohnte. Die Möglichkeiten für die Abhaltung größerer UN-Veranstaltungen in Bonn sollen durch die Errichtung eines neuen Konferenzgebäudes verbessert werden. Unterzeichner waren für den Bund die Bundesminister der Finanzen sowie für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, für das Land Nordrhein-Westfalen der Ministerpräsident und für die Bundesstadt Bonn die Oberbürgermeisterin und der Stadtdirektor. – Im Bild (v.l.n.r.): Bundesumweltminister Jürgen Trittin, Bundestagsvizepräsidentin Anke Fuchs, Generalsekretär Kofi Annan, Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann, Bundespräsident Johannes Rau und Bundesfinanzminister Hans Eichel.

nige unterstützten auch die amerikanischen Vorschläge als zusätzliche Maßnahmen. Ungeachtet der Ablehnung eines Verifikationsprotokolls seitens der Vereinigten Staaten wurden zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet, die sich am bisherigen Verhandlungsstand orientierten.

IV. Bis zum letzten Konferenztag hatten sich die Vertragsparteien auf 95 vH des Textes einer Schlußerklärung geeinigt. Strittig blieben unter anderem die Positionen zu den Arbeitsergebnissen der Ad-hoc-Gruppe. Als Teil der Bemühungen um Schadensbegrenzung vertagte sich die Konferenz ohne Annahme eines Schlußdokuments auf den kommenden Herbst; vom 11. bis 22. November 2002 wird sie erneut zusammentreten, um eine Einigung über die Erklärung zu erzielen.

Der Grund ist nicht zuletzt darin zu sehen, daß die Vereinigten Staaten als einziges Land völlig überraschend und ohne vorherige Information ihrer Verbündeten kurz vor dem Ende der Überprüfungskonferenz für eine formelle Beendigung der Verhandlungen der Ad-hoc-Gruppe plädiert hatten. Sie schlugen statt dessen vor, daß die Vertragsstaaten der BWK sich jährlich in einem neuen Gremium treffen sollten, um die Umsetzung der zuvor beschlossenen Maßnahmen zu überprüfen und neue Maßnahmen zu erörtern. Mit diesem Vorschlag hatte die amerikanische Delegation allerdings sowohl bei den Blockfreien als auch bei den EU-Staaten Mißfallen ausgelöst und die mehrjährigen intensiven Bemühungen um ein Verifikationsprotokoll in der Ad-hoc-Gruppe zunichte gemacht. Durch den einseitigen Schritt der Regierung Bush wird die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit

bei der BWK erschwert und das westliche Lager gespalten. Die Ereignisse des 11. September und die Milzbrandattaken in den USA hatten somit zu keiner Rückkehr zu einem multilateralen Verhandlungsansatz geführt, sondern die unilaterale Strategie Washingtons nur noch bekräftigt.

Wenige Tage später, am 12. Dezember 2001, erklärte Präsident Bush die einseitige Kündigung des ABM-Vertrages von 1972. Diese Entscheidung, die von UN-Generalsekretär Kofi Annan sehr kritisch bewertet wurde, wird – ähnlich wie das Projekt eines nationalen Raketenabwehrsystems (NMD) – nicht ohne Rückwirkungen auf die anderen multilateralen Foren und Verhandlungen auf dem Gebiet der Abrüstung in den kommenden Jahren bleiben. □

Kostengünstige Minen

HANS GÜNTER BRAUCH

›Besonders grausame Waffen‹: Zweite Überprüfungskonferenz des Übereinkommens – Ausweitung des Vertragswerks auf innere Konflikte – ›Intelligente‹ Waffen

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1997 S. 24f. fort.)

65 der damals 88 Vertragsparteien nahmen an der Zweiten Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (kurz: UN-Waffenübereinkom-